

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 12 (1861)
Heft: 4

Artikel: Ueber Fortbildungsschulen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720539>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine große Lücke in der Reihe der unabhängigen katholischen Verfechter einer freien Geistesrichtung zurückläßt. Er war ein wahrer Republikaner, der, wenn auch von sehr alter angesehener Familie stets dessen eingedenk war, daß jeder Mitbürger ihm rechtlich gleichsteht, weshalb er auch in grüner Uniform den Soldaten achtete und für ihn sorgte und auf den Bänken des Nationalraths, ja selbst auf dem Präsidentenstuhle das Recht eines jeden Bürgers schützte und wahrte, und im gewöhnlichen Leben gegen den ärmsten Gemeinds- oder Kreisgenossen und selbst gegen Fremde sich leutselig und freundlich erwies. In ihm schlug ein für die Leiden der Menschheit warmes Herz. Insbesondere ist der Kanton Graubünden dem zu früh Verstorbenen Dank schuldig für viele Wohlthaten, die von ihm herrühren. Uns Zurückgebliebene möge sein rastloser Geist durchdringen und uns zur Thätigkeit in seinem Sinne anspornen! Das sei das Denkmal, das wir ihm setzen! Das Andenken an dem nach kurzen Leiden am 21. Febr. in Chur verschiedenem und am 24. zu Grabe getragenen Nationalrath Caspar de Latour wird noch lange im Bündner Volke fortleben.

Ueber Fortbildungsschulen.

Aus dem Referate des Hrn. Pfarrer Becker über die bei der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft von 1860 in Glarus verhandelten Fragen betreffs Volksschulwesen heben wir hier einen kleinen Theil heraus, in dem wir uns vorbehalten, aus dem reichen und interessanten Material, das in diesem gründlichen und vielseitigen Referate enthalten ist, theils auszugsweise Hauptgrundsätze, theils einzelne Abtheilungen ganz mitzutheilen, da der Bericht dieser Gesellschaft nur wenigen Lesern des Monatsblattes zukommen wird und die darin verhandelten Fragen von allgemeinem Interesse sind.

Der Referent nimmt, nachdem er die verschiedenen Ansichten der eingesandten Arbeiten über die Frage betreffs Fortbildung nach der Schule in Kürze mitgetheilt hatte, folgende Einsendung von Pfarrer Cartier in Kriegstätten wörtlich auf, weil er findet, daß darin das Beste zusammengedrängt sei, was sich für Fortbildungsschulen sagen lasse. Wir folgen diesem Beispiele und bemerken nur noch, daß unseres Wissens in unserm Kanton eigentliche Volksfortbildungsschulen, wenn man nicht die in Chur bestehende Sonntagschule für Handwerker dahin zählen will, keine bestehen.

Cartier äußert sich hierüber folgender Maßen: „Bevor wir die genügende Anzahl nutzbringender Fortbildungsschulen besitzen, ist vor Allem nothwendig, daß Volk und Behörden über die Wichtigkeit dieser Institute überzeugend aufgeklärt seien. Ist die Wichtigkeit der Sache erkannt, wird letztere auch ins Leben treten.

Wie das Erwerben der Schulkenntnisse nur durch Anleitung und Übung erreicht wird, so wird auch die Erhaltung und Weiterbildung des erworbenen Wissens und Könnens nur durch fortgesetzte Übung und geschickte Anleitung gesichert und verwendet. Die Kluft zwischen Schule und Leben sind hauptsächlich die 4 Jahre zwischen dem 16ten und 20sten Altersjahre. Dieser vierjährige Zwischenraum sollte nicht länger mehr nur eine „Erde wüste und leer“ bleiben, gleich einem Abgrunde im Brachfelde der Jugend, sondern eine Zeit fortgesetzter geistiger Anstrengung und Fortbauung; die praktisch-bildende Vorschule für das bürgerliche Leben. Diese vierjährige Zwischenperiode soll, mit andern Worten, nicht mehr stillstehender Sumpf, sondern ein gut eingedämmter und allseitig befruchtender Strom werden! Die bisherige Selbstbildung vom 16ten bis 20sten Jahre ist ohne Bedeutung; es liegt in der Natur des Menschen, daß er in dieser Zeit eines Führers, einer persönlichen Ordnung und Leitung bedürfe, und es ist gut so. Daher komme ich zu folgenden Hauptsätzen:

1) Fortbildungsschulen auf dem Lande vom 16—20sten Altersjahre sind eine Nothwendigkeit, wenn nicht alle vorher gelernten Kenntnisse und Fertigkeiten zernichtet und die dafür von Staat und Privaten gebrachten Opfer als unnütz erachtet werden sollen. Es zu beweisen, scheint nicht nöthig.

2) Diese Art Schulen sollen nur im Winter stattfinden. Ich urtheile hier nämlich nach den Erfahrungen, die ich 20 Jahren im Bezirke Kriegstetten gesammelt. Dieser Bezirk beschäftigt sich mit Landwirthschaft, und an solchen Orten ist die Sommerszeit ein radikaler Feind dieser Fortbildungsschulen, auch möchte ich während der ersten Jahre dieses Institutes nicht allzustrenge Forderungen stellen und mich versuchsweise mit der Winterszeit begnügen.

3) Solche Fortbildungsschulen auf dem Lande sollen entweder an einem ganzen Werktag, oder an zwei Halbtagen einer Werkwoche, gehalten werden.

Dadurch würde die Alltagschule im Winter allwöchentlich einen

Schultag verlieren, doch nach meinem Dafürhalten in ihren Endergebnissen nicht gar sehr verkürzt werden. Auch sehe ich nicht ein, warum man bei der Alltagschule in Bezug auf die zu verwendende Zeit des Erwerbens ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten einen unerbittlichen Rigorismus, und dann bei der Fortbildungsschule für das Erhalten und Weiterführen des Erlernten einen gründlichen Exarismus vorwalten lassen möchte. Was auf diese Weise der Alltagschule entzogen wird, ersetzt und lohnt sich überreichlich bei der Fortbildungsschule.

Daß ich die Werktagszeit und nicht den Sonntag für diese Schule verwendet wissen will, liegt der Grund in der vieljährig bestätigten Erfahrung, daß der Sonntag als solcher hierorts durchaus nicht munden will zum Schulhalten. Er soll ein Sabbath für Lehrer und Schüler sein! In Städten mag sich dies anders gestalten, als auf dem Lande, in industriellen Gegenden anders als in landwirthschaftlichen.

4) Als Lernstoff dienen die für das bürgerliche Leben allernothwendigsten Kenntnisse mit Berücksichtigung individueller und lokaler Bedürfnisse.

Worin soll das Allernothwendigste bestehen? — Antwort: In Demjenigen, was den einzelnen Schülern und der Ortschaft überhaupt am nöthigsten zu wissen und zu können ist. Im Allgemeinen wird der Lese-, Schreib- und Rechnungsunterricht an einem solchen Aufgabestoffe zu üben sein, der für das bürgerliche Leben am meisten Bedürfniß ist. Bei den Einzelnen der Schülerzahl wird stets die schwächere, benöthigtere Seite zu pflegen sein; beim Einten wird die Schreibfertigkeit und Buchhaltung, bei einem Zweiten Rechnen, Messen und Zeichnen, beim Dritten landwirthschaftliche Vorkenntnisse, beim Vierten Bildungsgegenstände gewerblicher Natur mit Bevorzugung in Arbeit zu nehmen sein. Die Thätigkeit des Fortbildungslehrers richte sich nach den nähern Bedürfnissen seiner Schüler und seiner Gemeinde!

5) Diese Fortbildungsschulen seien gesetzlich obligatorisch! Die hierseitige Erfahrung hat mich überzeugt, daß ohne gesetzlich verbindlichen Besuch diese Schulen auf dem Lande nicht gedeihen. Ich will mich nicht einlassen in den sonderbaren Unabhängigkeits-Trieb der fortzubildenden Jugend, auch nicht in eine gewisse respektvolle Scheu unserer schweizerischen Staatsmänner vor dem stimmfähigen Souverän;

aber das wage ich zu behaupten, daß im Bezirke, den ich bewohne, gegenwärtig die Leistungen der s. g. freiwilligen Abendschulen außerordentlich gering sind, nicht gerechnet die verdrießlichen und unbequemen Schattenseiten, so diese Abendschulen auf dem Lande darbieten. Da überhaupt und ohne dies das Neue immer starken Widerstand findet, so erscheint ein gesetlich verbindender Besuch dieser Schulen bei uns eine *conditio sine qua non*. Wollen wir das Ziel, so müssen wir auch das Mittel zu dessen Erreichung wollen. Ideal gefaßt nimmt sich die freiwillige Fortbildungsschule poetisch schön aus; real angeschaut bieten diese Freischulen wenig oder keinen realen Gewinn. Der Mensch opfert die Zeit nicht für geistige Anstrengung, wenn ihm der Gesetzgeber nicht Begleitschaft leistet.

6) Die finanziellen Unterstützungsmittel leisten Staat, Gemeinde und Familie. — Nach meinem Vorschlag hätte der Staat an die Lehrer der Fortbildungsschule keine Besoldungserhöhung zu geben, wohl aber diesen Schulen von Zeit zu Zeit ein für dieselben passendes Gesamtlesebuch, späterhin Bücher zu schenken, die sich speziell mit der Ausbildung der Haus-, Land-, Feld- und Waldwirthschaft beschäftigen, mit Schriften, die sich mit Obstbaumzucht, Gartenbau, Seidenwürmerkultur zc. abgeben. Ich kenne Lehrer in meiner Nähe, die sich mit Seidenzucht alljährlich eine Benefice von 150 bis 200 Fr. erschafften, ohne der Schule im geringsten Abbruch zu thun. Damit will ich nur behaupten, daß für Lehrer und Schüler im Punkte der Landwirthschaft, Obstbaumkunde, Seidenzucht zc. noch viele Rosen zu pflücken sind.

Die Gemeinde möchte auch in Anspruch zu nehmen sein, es handelt sich um ihr, nur um ihr Interesse. Sie kann ein kleines Stück zu Proben für Landwirthschaft, Obstbaumzucht zc. leihen; sie kann ein kleines Stück Waldboden zu Forstkulturen präsentiren; sie kann einen Feldmestisch, Mestkette anschaffen und als Eigenthum der Gemeinde durch die Fortbildungsschule benutzen lassen, und so noch manches Andere.

Die Familie hätte durch fleißige Beschickung ihrer betreffenden Söhne, durch Begünstigung in Wort und That dafür ihre Wirksamkeit auszuüben.

7) Als Aufsichtspersonen fungiren das Erziehungsdepartement, der Schulinspektor und der betreffende Lehrer in Bezug auf die Haltung seiner Schüler in und außer des Schulzimmers.

Wenn es in dieser Art Schulen etwas schief gehen sollte, sei es

im Hinblick auf Schulbesuch, Fleiß, Betragen in und außer der Schule, so ist da in der Regel eine prompte Justiz am Platze. Diese Fortbildungsschulen sind das Mittelglied zwischen Schule und Leben, die Brücke von der Theorie zur Praxis und da muß entschieden Freiheit mit Ordnung gepaart werden. In dieser Schule soll der Schüler in die bürgerlichen Tugenden eingeweiht und für das kommende gesellschaftliche Staatsleben angewöhnt werden. Auf diese Weise wird die Fortbildungsschule ein Seminar des Bürgerlebens.

Wie sehr sollte es daher dem Staate angelegen sein, solche Anstalten zu gründen und zu erhalten?! Ich möchte solche Institute die Gymnasien des Landvolkes nennen.

Daß auf diese Weise auch der Lehrer, unterstützt von Staat und Kirche, sich mit Vorliebe dem Geschäfte widmen würde, ist gewiß. Erst dadurch würde der Nutzen der Schulen im Allgemeinen augenscheinlich gemacht, die Vortheile der Primarschule in ihren Früchten erkannt, die Opfer für die Schule flüssiger, der Wille der Eltern gefügiger, die Erreichung des Zweckes, d. h. eine segensbringende Erziehung garantiert werden.“

Vergleichende Uebersicht des Cassaverkehrs und des Reservefonds der Cantonal-Sparkassa.

Jahr.	Einnahmen.	Ausgaben.	Verkehrssumme.	Reservefnd.
	fl.	fl.	fl.	fl.
1848	144498. 21	134211. 11	278709. 32	32. 05
1849	200487. 56	183900. 55	384388. 51	798. 06
1850	229897. 55	235341. 18	465239. 13	2327. 21
1851	201310. 59	202211. 23	403522. 22	4782. 45
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1852	368571. 48	332283. 73	700855. 21	12199. 58
1853	340359. 51	322596. 14	662955. 65	17075. 29
1854	359894. 68	397367. 36	757262. 04	24286. 71
1855	343267. 42	338047. 44	681314. 86	32297. 57
1856	417397. 43	430400. 22	847797. 65	41551. 13
1857	454530. 84	442649. 34	897180. 18	50798. 77
1858	526683. 11	442545. 41	969228. 52	60017. 73
1859	666896. 05	566149. 61	1233045. 66	71937. 32
1860	691675. 19	573087. 70	1264762. 89	83770. 80

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, wie unsere Sparkasse von Jahr zu Jahr mehr florirte und welche Vortheile dem Kanton daraus erwuchsen. Ob die neu zu errichtende Bank, mit der die Sparkasse verschmolzen werden soll, für den Kanton als solcher mehr Vortheile ge-